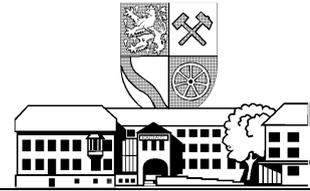


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0136/23</b>
<b>Sachbearbeiter: Ewen, Sonja</b>	<b>Datum: 09.11.2023</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Wahl einer besonderen stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahlen am 09.06.2024**

### **Anlagen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wählt Herrn Klaus Thinnes zum besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.

### **Sachverhalt:**

Gem. § 7 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist Gemeindegewahlleiterin oder Gemeindegewahlleiter die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder stellvertretender Gemeindegewahlleiter ist die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Wer Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, kann gem. § 7 Abs. 2 KWG nicht Gemeindegewahlleiterin oder Gemeindegewahlleiter oder stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder stellvertretender Gemeindegewahlleiter sein.

Kann eine gesetzliche Vertreterin oder ein gesetzlicher Vertreter nicht stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder stellvertretender Gemeindegewahlleiter sein, so wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiter.

Gem. dieser Vorschrift ist der Bürgermeister, Herr Thomas Redelberger, Gemeindegewahlleiter.

Der Erste Beigeordnete, Herr Jörg Schwindling, sowie bei beiden Beigeordneten, Herr Ulrich Krebs und Herr Hans-Kurt Hill, haben der Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie bei den anstehenden Kommunalwahlen voraussichtlich als Wahlbewerber kandidieren oder Vertrauensperson eingesetzt werden. Daher kann keiner der Beigeordneten stellvertretender Gemeindegewahlleiter sein.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Leiter des Fachbereiches 3, Herr Klaus Thinner, als besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiter einzusetzen.

Gemäß den Vorschriften des KWG muss der Gemeinderat hierzu eine Wahl durchführen.

---

Fachbereichsleiter